Erschliessung schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven

Autor(en): **Haas, L. / Boesch, G. / Staehelin, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **23 (1972)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-770650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erschliessung
schweizergeschichtlicher Quellen in ausländischen Archiven

Nachdem die Frage der Erschliessung der in den Archiven des Auslandes ruhenden Quellen, die für die Schweizergeschichte von Bedeutung sind, an einer vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung veranstalteten Tagung am 18. Februar 1967 in Bern und an zwei Arbeitstagungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare am 24. November 1967 in Bern und am 19. Februar 1970 in Winterthur besprochen worden ist, haben sich am 28. Oktober 1970 die unterzeichnenden Vertreter der an dieser Aufgabe in erster Linie interessierten Institutionen und Vereinigungen im Staatsarchiv Zürich zu einer Aussprache zusammengefunden.

Sie sind sich darüber einig, dass:

- Jeder Staat, der seine Vergangenheit wissenschaftlich erschliessen will, hiezu auch die in den ausländischen Archiven liegenden Geschichtsquellen benötigt,
- die Erfassung dieser Materialien eine der unerlässlichen Grundlagen für die wissenschaftliche Geschichtsforschung bildet,
- diese Arbeit angesichts der Menge nicht von einem einzelnen Forscher durchgeführt werden kann,
- die gesammelten Geschichtsquellen jedem Forscher zur Verfügung stehen sollten,
- eine Planung auf lange Dauer und Koordination der Arbeiten im Rahmen des ganzen Landes notwendig sind,
- diese Aufgabe somit von gesamtschweizerischen Institutionen und Vereinigungen übernommen werden muss.

Sie sind der Meinung, dass heute eine neue Lage entstanden ist, weil:

- Der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung nur noch eine koordinierte Erschliessung schweizergeschichtlicher

Quellen im Ausland unterstützen wird (Schreiben an das Bundesarchiv und an die Rechtsquellenkommission vom 26. März 1970 zum Gesuch Nr. 1.194.69),

- das Schweizerische Bundesarchiv nach dem Auslaufen der jetzt für 1970-1972 bewilligten Finanzhilfe kein Gesuch mehr an den Nationalfonds stellen und sein Programm der Sammlung der Helvetica einschränken wird,

haben sich alle auf folgende Grundsätze geeinigt:

1. Für die Aufgabe der Erschliessung historischer Quellen zur Schweizergeschichte im Ausland wird ein Kuratorium gebildet.
2. Dieses hat die Aufgabe, langfristig zu planen, Prioritäten zu bestimmen, Aktionen anzuregen und zu koordinieren und Gesuche an den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung einzureichen.
3. Es besteht aus einem Vertreter des Schweizerischen Bundesarchivs und je zwei Vertretern der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft, der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins und der Vereinigung Schweizerischer Archivare.
4. Es konstituiert sich selbst und bestimmt auch über seine eigene Verwaltung (Sitz, Sekretariat usw.).
5. Als allgemeine Richtlinie wird bereits jetzt festgelegt, dass:
   - das Schweizerische Bundesarchiv als zentrales Depot für alle Materialien zur Schweizergeschichte aus ausländischen Archiven dienen soll,
   - die Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz die Veröffentlichungen herauszugeben hat.

Zürich, den 28. Oktober 1970

Schweizerisches Bundesarchiv:

L. Haas

Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz:

G. Boesch A. Staehelin

Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins:

Herold K. Mommsen

Vereinigung Schweizerischer Archivare:

B. Meyer U. Helfenstein

Das Kuratorium hat sich am 27. Oktober 1971 in Bern konstituiert und Prof. Dr. H. Herold zu seinem Präsidenten gewählt.